

Strafbarkeit von Memes

Alles nur ein Witz?

Phänomenbeschreibung

Internet-Memes sind Kombinationen aus Texten mit montierten oder aus dem Kontext gerissenen Bildern, Zeichnungen, Animationen oder Videos, die meist witzig oder sarkastisch gemeint sind, oft werden auch politische Botschaften transportiert. Der Begriff *Meme* leitet sich aus dem Altgriechischem ab und bedeutet so viel wie „*Nachgeahmtes*“. Memes sind mittlerweile ein zentraler Bestandteil der Netzkultur, ob in Messenger-Gruppen, sozialen Netzwerken, auf Imageboards oder Gaming-Plattformen; Memes verbreiten sich schnell und verändern sich auch immer wieder. Viele sind aber auch rassistisch, menschenverachtend oder frauenfeindlich - und strafbar. So können Memes auch als Türöffner für Radikalisierungsprozesse dienen, denn die ständige Konfrontation mit extremistischen Inhalten normalisiert radikale Botschaften.

Rechtliche Einordnung

Memes können nicht nur urheberrechtlich, sondern auch strafrechtlich relevant sein. Sowohl das Erstellen als auch das Weiterleiten von verbotenen Inhalten können zu einer Strafanzeige führen. Besonders häufig liegt eine Strafbarkeit nach § 130 StGB (Volksverhetzung) vor. Eine Volksverhetzung liegt vor, wenn der Inhalt vom Memes

- > zum Hass oder Gewalt gegen eine Bevölkerungsgruppe aufgrund ihrer Ethnie, Religion oder Nationalität aufstachelt,
- > oder diese angreift, beschimpft oder verleumdet
- > Strafbar ist auch die öffentliche Billigung, Verleugnung oder Verharmlosung der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft

Auch das Verwenden verfassungswidriger Kennzeichen wie Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformeln ist gem. § 86a StGB strafbar. Darunter fallen insbesondere eindeutige Symbole des Nationalsozialismus wie z. B. das Hakenkreuz, Zeichen der NSDAP, der (Waffen-) SS, der SA oder nationalsozialistische Parolen oder die ikonenhafte Darstellung nationalsozialistischer Führungsfiguren.

Handlungsempfehlung

- > Verbreiten Sie solche Inhalte in keinem Fall weiter.
- > Dokumentieren bzw. sichern Sie die strafbare Inhalte durch die Erstellung von Screenshots - so werden Beweise gesichert, auch wenn Inhalte später gelöscht werden
- > Einige Plattformen haben ein Community Management, bei dem Inhalte, die gegen die Netiquette verstoßen, gemeldet werden können.
- > Erstellen Sie Strafanzeige über die [Onlineanzeige der Polizei](#) NRW oder bei jeder Polizeiwache.
- > Sie sind sich nicht sicher, inwiefern ein Inhalt strafbar ist, möchten anonym bleiben oder benötigen anderweitig Unterstützung oder Beratung? Dann können Sie sich an Meldestelle wie die

[Internetbeschwerdestelle](#), die [Meldestelle „respect!“](#), die [Landesanstalt für Medien NRW](#), [Hass im Netz](#) von

Jugendschutz.net oder [HateAid](#) (auch als App verfügbar - *MeldeHelden*) wenden. Diese prüfen die strafrechtliche Relevanz und werden bei Bedarf aktiv.

- > Sie suchen nach Informationen, wie Sie Hass im Netz aktiv begegnen können? Die vom Europarat initiierte Kampagne [No hate speech](#) hat hierzu einige Memes zusammengestellt.

Ergänzende Informationen speziell für Kinder und Jugendliche

- > Ergänzende Informationen der Polizei speziell für Kinder und Jugendliche zum Thema finden Sie unter [Polizei für dich](#).